Teilnahmebedingungen und Konditionen

Organisator des Wettbewerbs:

1) Der «Wettbewerbsveranstalter» ist die Tourismus-Organisation Interlaken (TOI).

Teilnahmebedingungen:

2) Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle Einwohner der Schweiz, Deutschlands, Österreichs, Italiens und Frankreichs mit einem Mindestalter von 18 Jahren. Ausgenommen hiervon sind Mitarbeitende des Veranstalters und nahe Verwandte sowie alle Personen, die anderweitig mit der Organisation oder der Bewertung des Wettbewerbs in Verbindung stehen.
3) Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb sind keine Teilnahmegebühren und kein Kauf erforderlich.
4) Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
5) Es wird nur eine E-Mail-Adresse pro Person akzeptiert. Mehrfache Einsendungen von derselben Person werden disqualifiziert.
6) Automatisch generierte Beiträge sowie Teilnehmende, die technische Manipulationen vornehmen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Veranstalter kann rechtliche Schritte einleiten.
7) Der Wettbewerbsveranstalter und/oder die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Unternehmen behalten sich das Recht vor, die Richtigkeit der Teilnehmerdaten jederzeit bei der Preisvergabe zu überprüfen.

Ablauf des Wettbewerbs:

8) Der Weg zur Teilnahme am Wettbewerb und Details zur Teilnahme sind auf www.interlaken.swiss/november-kalender verfügbar.
9) Einsendeschluss ist der 1. Dezember 2026. Nach diesem Datum werden keine weiteren Beiträge zum Wettbewerb mehr zugelassen.
10) Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Beiträge, die aus irgendeinem Grund nicht eingegangen sind.
11) Um am Wettbewerb teilzunehmen, hinterlassen die Teilnehmenden nach dem Öffnen des Kalendertürchens ihren Vor- und Nachnamen sowie ihre E-Mail-Adresse. Innerhalb von 48 Stunden nach Öffnung des Türchens erhalten alle Teilnehmenden eine E-Mail mit der Information, ob sie gewonnen haben oder nicht. Gewinner:innen werden innerhalb von 48 Stunden vom Wettbewerbsveranstalter kontaktiert und über das weitere Vorgehen informiert. Die Gutscheine der Tagespreise werden per Post zugestellt.
12) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb und die vorliegenden Teilnahmebedingungen im Falle einer Katastrophe, eines Krieges, ziviler oder militärischer Unruhen, höherer Gewalt oder eines tatsächlichen oder erwarteten Verstosses gegen geltende Gesetze oder Vorschriften ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu ändern. Der Veranstalter behält sich auch das Recht vor, den Wettbewerb abzubrechen, wenn Umstände eintreten, die ausserhalb seiner Kontrolle liegen. Änderungen am Wettbewerb werden den Teilnehmenden so schnell wie möglich durch den Veranstalter mitgeteilt.

Preise:

13) Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für ungenaue Preisangaben, die den Teilnehmenden von Dritten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb gemacht werden.
14) Die Preise lauten wie folgt:
Täglich wird ein Preis im Wert zwischen CHF 50.00 und 1000.00 unter allen registrierten Teilnehmenden verlost. Nach Aktionsende haben alle Teilnehmenden ausserdem die Chance auf den Hauptpreis im Wert von CHF 1'600.00.
Die Preise werden von Anbietern, Hotels und Tourismus-Organisationen in der Ferienregion Interlaken gesponsert. Jeden Tag wird unter allen Teilnehmenden per Zufallsgenerator eine Gewinnerin oder ein Gewinner ermittelt und vom Wettbewerbsveranstalter kontaktiert. Der jeweilige Tagespreis wird anschliessend per Post zugestellt. Der Wettbewerbsveranstalter kann die Preise jederzeit durch andere gleichwertige Preise ersetzen. Die Preise werden nicht in bar ausgezahlt und können nicht umgetauscht

werden. Ein Verzicht ist möglich. Wenn eine Gewinnerin oder ein Gewinner die Adressdaten auf Anfrage des Wettbewerbsveranstalters nicht angibt und damit den Gutscheinversand verhindert, wird der Preis nicht zugestellt.
15) Die Gewinner:innen werden nach dem Zufallsprinzip aus allen Einsendungen ausgewählt.
16) Die Gewinner:innen werden innerhalb von 48 Stunden nach Öffnung des Türchens per E-Mail benachrichtigt. Wenn eine Gewinnerin oder ein Gewinner nicht kontaktiert werden kann oder den Preis nicht innerhalb der vorgegebenen Frist nach der Benachrichtigung bestätigt wird, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Preis zurückzuziehen und eine:n Ersatzgewinner:in zu wählen.
17) Der Veranstalter informiert die Gewinner:innen über die Modalitäten, wie der Preis eingelöst werden kann.
18) Eine Haftung des Spieleherstellers, des Wettbewerbsveranstalters und der Partnerunternehmen für unrichtige Angaben der Teilnehmenden oder technisch bedingte Fehler im Zusammenhang mit der Gewinnentscheidung ist ausgeschlossen.
19) Die Gewinner:innen übernehmen die Verantwortung für die Annahme des Preises und tragen alle Konsequenzen dieser Annahme. Alle Kosten, Gebühren, Steuern oder andere Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Gewinn eines Preises anfallen, sind von den Gewinner:innen zu tragen.

Verwendung der Daten:

20) Alle persönlichen Daten der Gewinner:innen und der übrigen Teilnehmenden werden ausschliesslich in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen verwendet (Datenschutzerklärung Tourismus-Organisation Interlaken) und ohne vorherige Zustimmung der betreffenden Person nicht an Dritte weitergegeben.

Haftung:

21) Der Wettbewerbsveranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb oder Teile davon ohne vorherige Ankündigung zu verkürzen, zu erweitern, zu ändern oder abzubrechen. Er kann dafür nicht haftbar gemacht werden und es kann kein Schadensersatz von ihm verlangt werden.
22) Der Wettbewerbsveranstalter kann nicht haftbar gemacht werden, wenn Teilnehmende aufgrund technischer oder anderer Probleme – insbesondere aufgrund einer Überlastung des Netzes – keinen Zugang zum November-Kalender haben und/oder nicht am Wettbewerb teilnehmen können.
23) Der Wettbewerbsveranstalter und die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Unternehmen weisen die Teilnehmenden auf die Besonderheiten und Grenzen des Internets hin und lehnen jede Haftung für Folgen ab, die den Teilnehmenden durch die Verbindung mit dem Internet über Partner-Websites entstehen können.

Schlussbestimmungen:

24) Der Wettbewerbsveranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit anzupassen. Es wird keine Korrespondenz über den Wettbewerb geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.
25) Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen wird eine gütliche Einigung angestrebt. Der Gerichtsstand für Fälle, die nicht gütlich geregelt werden können, ist Thun, Schweiz.